

Ergeht an:
alle Mitglieder des
Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes

DI.Car/Gr/1.05.01/03

Wien, 22.2.2017

Betrifft: **Mitgliederinformation 03/2017**
Bundesabfallwirtschaftsplan „BAWP“ 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema, wie die Recycling-Baustoffverordnung (RBV) in der Praxis einen Niederschlag in der Ausschreibung finden sollte, ist für viele Anwenderkreise noch fraglich. Insbesondere die Ausschreibung der neuen Anforderungen an den verwertungsorientierten Rückbau (Themen Objektbeschreibung, Schadstofferkundung, Rückbaukonzept, Freigabe) ist noch vollkommen unklar und benötigt eine Vereinheitlichung.

Die derzeit bestehenden standardisierten Ausschreibungstexte der Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur (LB-VI) und des Hochbaus (LB-HB) beziehen sich auf einen Rechtsstand vor Inkrafttreten der Recycling-Baustoffverordnung. Damit erfolgt keine Berücksichtigung der neuen Anforderungen.

Der Österreichische Baustoff-Recycling Verband hat dies zum Anlass genommen und in einem Arbeitsausschuss unter Mitwirkung von Mitgliedsbetrieben und zusätzlichen Experten aus der Planung und der Auftraggeber Ausschreibungstexte modulartig ausgearbeitet, die einer offiziellen Begutachtung zugeführt worden sind. Die Stellungnahmen wurden Ende Jänner eingearbeitet.

Sie erhalten mit diesem Rundschreiben die neuen Ausschreibungstexte, die auch auf der Homepage des BRV zum Download bereitgestellt werden (www.briv.at).

Weiters werden diese Textbausteine der WKÖ und der Bundesingenieurkammer zur Verfügung gestellt werden, mit Bitte um Information derer Mitglieder. Auch das BMLFUW wurde angeschrieben, mit dem Ersuchen, die Ausschreibungstexte in den Erläuterungen zur RBV, die in Bälde veröffentlicht werden sollen, aufzunehmen. Selbstverständlich erhalten die Herausgeber der Standardisierten Leistungsbeschreibungen (FSV, BMWFW) diese Texte mit dem Ersuchen, eine Einarbeitung in die nächste Auflage dieser Standards vorzusehen.

Weiters möchten wir darauf verweisen, dass diese Ausschreibungstexte auch im Rahmen der nächsten **BRV-Tagung "Neues zum Baustoff-Recycling" am 29. Mai in Wien** präsentiert werden. Wir ersuchen um Vormerkung des Termins!

Abschließend dürfen wir darauf verweisen, dass diese Ausschreibungstexte auch bei unserem nächsten Seminar, „Die Novelle der Recycling-Baustoffverordnung“, am 10.3.2017 in Leoben vorgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHER BAUSTOFF-RECYCLING VERBAND

Der Geschäftsführer



Dipl.-Ing. Martin Car

(elektronisch erstellt und versandt)

Beilagen

Ausschreibungstexte zur RBV

Programm Seminar am 10.3.2017